

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2019 und Finanzplan 2020 - 2022

vom.....

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117% Steuerprozent festgelegt.
- 2. Lotteriefonds (DEK)**
 - 2.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2.5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter „4640 Lotteriefonds“, wird genehmigt.
 - 2.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1.1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter „4640 Lotteriefonds“, wird genehmigt.
 - 2.3 Diese beiden Beschlüsse werden dem fakultativen Referendum unterstellt.
- 3. Objektkredit Kantonspolizei**
 - 3.1 Der Objektkredit für das Projekt „Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022“ in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, wird genehmigt.
- 4. Hochbauten**
 - 4.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit „Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen“ in der Höhe von Fr. 1'100'000) werden genehmigt.
 - 4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ mit „**nA**“ gekennzeichnete Bauvorhaben „Domäne Arenenberg, Milchviehstall“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel „c. Projekte im Finanzplan“ mit „**gA**“ gekennzeichnetes Projekt „Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei“ gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.
- 5. Tiefbauten**
 - 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 (inkl. Zusatzkredit „Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau“ in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.
 - 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel „a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 werden aufgehoben.
 - 5.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 werden genehmigt.
6. Der Verlängerung des Moratoriums Partizipationsscheine TKB (1. Tranche) vom 7. April 2019 bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
- 7. Liegenschaftengeschäfte**
 - 7.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 wird zugestimmt.
 - 7.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 wird zugestimmt.

8. Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Etragsüberschuss

Fr. 9'717'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)

Fr. 55'290'600

9. Vom Finanzplan 2020 - 2022 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats